

Die Finanzlage der Stadt Riesa.

Rund 862000 Mark Fehlbetrag für das Rechnungsjahr 1925-26.

Die in der Sitzung der Stadtverordneten am Dienstag, dem 8. Juni 1926, wurde von Herrn Stadtvor-
sitzer S t a n t z e r folgender

Bericht des Herrn Ersten Bürgermeisters über die Finanzlage der Stadt Riesa

zur Verlesung gebracht.

Nach der Uebersicht über die tatsächlichen Steuererträn-
gen zu Abschnitt 87 der Stadthauptkasse und der Uebersicht
über die künftigen Einnahmen nach den Abschätzungen vom
Montag April 1926, ausgehend nach dem Stande vom 12. Mai
1926, ergibt sich ein rechnungsmäßiger Fehlbetrag für das
Rechnungsjahr 1925/26 von

861 904,72 MRL.

Diese Summe kann sich bis zum 31. Mai 1926, an welchem
Tage die Rechnungsbücher für 1925/26 nach einer Wirt-
schaftsrechnung mit Rücksicht auf eine geplante Finanzsta-
nchkeit endgültig abzuschließen sind, noch ein wenig vermindern.
Im Großen und Ganzen wird aber der Fehlbetrag unge-
fähr so bleiben, jedenfalls nicht niedriger werden. Auch die
Einnahmen, die annehmbar noch aus den Mitteln des haushalt-
lichen Ausgleichs im Herbst dieses Jahres bei der end-
gültigen Verteilung für 1925/26 noch zu erwarten sind, wer-
den für die neue Rechnung 1926/27 vereinnahmt werden
müssen.

Den Fehlbetrag des alten Rechnungsjahres zu decken,
ist die dringende Aufgabe jeder Gemeinde am Schlusse
eines Rechnungsjahres, wenn sie nicht die Entsendung eines
Staatskommissars zur Verwaltung der Gemeindefinanzen
gewärtigen will. Da der Bestand an Betriebsmitteln der
Stadthauptkasse an 228 068,75 Mark abnehmend eher als zu
niedrig als zu hoch angesprochen werden muß, können von
dort Beiträge zur Deckung des Fehlbetrages nicht entnommen
werden. Es bleibt also nur die Möglichkeit, auf die noch
vorhandenen Anleihemittel zurückzugreifen. (Gemeindeord-
nung § 13, Abs. 6 und 7.) Dazu sind also der Anleihe

861 904,72 Mark

zu entnehmen.
Nach dem Beschlusse des Stadtverordnetenkollegiums
vom 13. April 1926 ist der Rat ersucht worden, umgehend
eine Vorlage über den Ausbau des Stadtkrankenhauses zu
unterbreiten. Der Krankenhausausbau und der Grund-
stücks- und Bauausbau haben auch bereits eine solche Vor-
lage in einfacherer Weise als früher geplant war, vorbe-
reitet, die voraussichtlich angenommen werden wird. Dazu
werden aus der Anleihe weite-

180 000 Mark

berücksichtigt sein.
Schließlich benötigten die künftigen Werke für die im
Jahre 1926/27 geplanten Rohrauswechslungen op. für Gas-
und Wasserwerk außer den zur Einnahme aus Betriebsmit-
teln vorgesehenen Beträgen einen Anleihebedarf von

861 904,72 MRL.

180 000,00 "

15 000,00 "

506 904,72 MRL.

II.

Es ist nun zu prüfen, ob diese Anleihemittel verfügbar
zu machen sind. Dabei ist auszugehen von den Beschlüssen
des Stadtverordnetenkollegiums über Verwendung der
aus der Inhaberpapier-Anleihe an 1 500 000 MRL. stehenden
Mittel vom 28. März und 4. Mai 1926. Nach Ausführung
dieser Beschlüsse stehen noch restliche 227 784 Mark zur Ver-
fügung. Auf einem Sparkonto bei der Firma Gebr. Ar-
nhold in Dresden stehen noch 92 000 Mark, die so lange zu-
rückgehalten werden, bis durch Auszahlung und Lösung
der beiden Rittergüter aufstehenden Aufwertungs-
hypotheken die Anleihepapierinhaber-Sicherungshypothek
ersten Rangs erlangt hat. Da mehr als 65 942 Mark hierzu
nicht erforderlich sein werden, werden aus diesem Sparkonto
noch 26 058 Mark Anleihemittel zu anderer Verwendung
frei werden. — Die in der für die Stadtverordneten-Sitzung
vom 28. März 1926 gemachten Zusammenstellung unter 6.
und 7. eingehenden Beträge sollten zur Entlastung der
Stadthauptkasse nur vorläufig aus der Inhaberpapieran-
leihe entnommen werden. Sie waren zur Berücksichtigung
bei der Auslandsanleihe der Deutschen Girozentrale ange-
melde, sind aber dort aufgefassen, werden aber nunmehr vor-
ausichtlich von der Kreditanstalt Sächsischer Gemeinden als
Darlehen auf Kreditbriefbasis zu einem Auszahlungskurs
von 90 Prozent gewährt werden können. Dadurch werden
bei der Inhaberpapieranleihe 106 976 Mark für den Kraft-
verkehr und 110 000 Mark für den Schlachthofkühlhallenbau
vorgesehen gewesene Beträge frei, sodas dann 473 788 Mark
Anleihemittel wieder verfügbar wären.

Nach einer am 19. April 1926 gelangten Mittel-
lung der Kreditanstalt Sächsischer Gemeinden sind von der
kürzlich aufgelegten Inlandsanleihe der Deutschen Giro-
zentrale entsprechende Beträge für die künftigen Gemeinden
bereitgestellt worden, die der Kreditanstalt zur Verteilung
nach der Einwohnerzahl zugewiesen worden sind. Die bare
Auszahlung dieses Darlehens erfolgt zu 91 Prozent; der
Zinssatz beträgt 8 Prozent jährlich und der jährliche Ver-
waltungskostenbeitrag 0,8 Prozent. Die jährliche Tilgung
2 Prozent (unter Zuwachs der erparten Zinsen), Tilgungs-
zeit sonach etwa 20 Jahre. Nach 5 Jahren besteht die Rück-
zahlungsmöglichkeit für den noch ungezahlten Rest.

Da die Kreditanstalt bis zum 21. April 1926 Erklärung
wegen Annahme des auf Riesa fallenden Kontingentsanteils
verlangte, widrigenfalls Bericht darauf angenommen
würde, und da weiter der Kontingentsanteil zugewiesen wurde
ohne besondere Nachprüfung des Verwendungszwecks ist der
Kontingentsanteil, vorbehaltlich der Zustimmung der
Stadtverordneten, angenommen und uns Wert 28. 4. 1926
geschrieben worden mit 48 752 Mark, sodas insgesamt an
Anleihemitteln 518 990 Mark verfügbar sind bezw. demnach
werden, wenn die Stadtverordneten die Annahme des vor-
stehend erwähnten Kontingentsanteils von 48 752 Mark ge-
nehmigen und weiter die Aufnahme der für den Schlach-
thofkühlhallenbau und die Einrichtung des Kraftverkehrs be-
nötigten Mittel als Anleihe auf Kreditbriefbasis zu 90 Pro-
zent Auszahlungskurs gutheißen. Die unter I. er-
rechneten Anleihebedarfmittel an 861 904,72 Mark könnten also
aus der Inhaberpapieranleihe verfügbar gemacht werden.
Es bliebe dann noch eine kleine Spitze von 9 615,28 Mark
verfügbar, die man noch um 15 000 Mark erhöhen könnte,
wenn man auch noch die 15 000 Mark für die Rohrauswech-
slungen von der Kreditanstalt beschaffen wollte.

III.

Wenn nach dem unter I. und II. Angeführten möglich
erscheint, für das Rechnungsjahr 1926/27 den Ausgleich zwis-
chen Einnahmen und Ausgaben zu finden, so sind die Aus-
sichten für die Gehaltung der Gemeindefinanzen im Re-
chnungsjahr 1926/27 geradezu trostlos, so das bei Festhaltung
der Ausgaben des Haushaltes die größte Beschränkung
geboten erscheint, zumal die Beschränkung der Einnah-
men ohne unter Jutun in noch größerem Maße als bisher
im Rechnungsjahre 1926/27 erfolgen wird.

Bei den Ueberweisungen an anteiligen Reichskessern
(Einkommen- und Körperschaftsteuer) muß schon nach den
Erfahrungen des letzten Jahres mit einem Rückgang ge-
rechnet werden. Vor allem muß dieser aber im Hinblick auf
den ungünstigen Stand der Wirtschaft in den letzten Jahren
bedacht werden. Wenn sich bei den Neueinschätzungen er-
gibt, das die Steuerpflichtigen nicht verdienen haben, wird
man ihnen auch keine Steuern abfordern können. Man
wird deshalb etwa 1/4 bis 1/2 weniger als im Vorjahre ein-
zuheben gezwungen sein.

Die Hoffnungen darauf, das man aus der Mietzins-
steuer, insoweit sie für den Wohnungsbau bestimmt ist,
höhere Einnahmen haben werde wie im Vorjahre, scheinen
im Hinblick auf die durch die Notverordnung eingeführten
neuen Befreiungsmöglichkeiten gleichfalls trügerische zu
sein. Ein Ueberblick hierüber läßt sich zur Zeit noch nicht
gewinnen. Es liegt aber ein ganzer Berg derzeitiger Be-
freiungsgefuche vor. Wenn diese, wie vorausgesehen ist, zum
größten Teile werden berücksichtigt werden müssen, wird wahr-
scheinlich die Mehreinnahme aus der Erhöhung der Steuer
durch die vermehrten Befreiungen aufgehoben werden, so das
man mit höheren Einnahmen hier auch nicht wird rechnen
können. Nur die Arbeit der Gemeinden ist wieder ver-
mehrt worden.

Während bei der Grundsteuer mit der gleichen Ein-
nahme wie im Vorjahre zu rechnen ist, erscheinen die Ein-
nahmen aus der Gewerbesteuer und der Arbeitsvergabe
sehr zweifelhaft, da der hierzu dem Landtage vorliegende
Gesetzentwurf immer noch nicht von diesem verabschiedet
worden ist. Man wird also kaum die im Vorjahre einge-
nommenen Beträge als Einnahme einstellen dürfen,
zumal die Arbeitsvergabe auf die Gewerbesteuer ange-
rechnet werden soll.

Die Grundbesitzer werden man in der Erwartung
gleichstarke Verkehrs auf dem Grundstücksmarkt mit dem
vorjährigen Beträge einstellen können. Ebenso die Ge-
tränksteuer, die Vergütungssteuer und die unbedeutende
Jahrespauschsteuer. Mit der Jagdsteuer wird man, nach-
dem deren Aufhebung im Landtag beschlossen worden ist,
nicht mehr rechnen dürfen, ebensowenig mit Wertwachst-
steuer, nachdem im abgelaufenen Rechnungsjahre nicht ein
einziges Wertwachststeuerfall eingetreten ist. Die Musik-
instrumentensteuer muß etwas niedriger als 15 000 Mark
eingestellt werden, nachdem die Erhebung auf 1/2 Jahr nur
2700 Mark gebracht hat. Die Zuweisung aus dem Lasten-
ausgleich darf man vielleicht etwas höher einstellen wie
im Vorjahre, im Hinblick darauf, das in diesem Jahre so-
wohl der endgültige Verteilungsbetrag von 1925/26 wie der
für 1926/27 zu gewährende Voranschlag auf dieser Position ver-
einahmt werden kann.

Der Abschnitt 87, Steuern und Abgaben, wird also alles
in allem ein sehr trübes Bild ergeben und sicher nur einen
niedrigeren Gesamteinnehmebetrag wie 1926/27 aufweisen
können.

Hierzu kommt noch, das auch die sonstigen Einnahmen
s. B. aus verbundenen Betrieben im Rechnungsjahre 1926/27
fast völlig einschrumpfen drohen. Von den Rittergütern
wird man bei dem traurigen Stande der landwirtschaftlichen
Betriebsmaßnahmen kaum eine nennenswerte Ueberweisung
an die Stadthauptkasse erwarten dürfen. Auch bei der Stadt-
bank wird nach den jüngst vorgelassenen mit Schäden für
sie verbundenen Verflechtungen zweier Beamter keine Rein-
gewinnablieferung zu erwarten sein. Die künftigen Be-
triebe, Gas- und Wasserwerke, wollen im neuen Rechnungs-
jahre die von ihnen nach den Beschlüssen der Stadtverord-
neten grundständig an die Stadthauptkasse Abschnitt 18 ab-
zuführenden Gebühren für Strahlendeckung, die im Vor-
jahre 66 000 Mark betragen, gleichfalls nicht abführen,
sondern zu Rohrauswechslungen und anderen gewis-
samen außerordentlichen Betriebsmaßnahmen ver-
wenden. Um diesen ausfallenden Betrag muß sich natür-
lich der Zuschlag beim Abschnitt 12/13 vermehren und den
endgültigen Fehlbetrag erhöhen.

Schließlich muß noch darauf hingewiesen werden, das
Abschnitt 88, Kapital- und Schuldentilgung, gegenüber dem
Vorjahre eine um 75 680 Mark höhere Einstellung erfordert
wird, da die 1 500 000 Mark Anleihe verzinst und getilgt
werden muß.

Die Finanzlage wird sich also bedrohlich schlecht ge-
halten im neuen Rechnungsjahre, was dem Finanzausschuß
die unabwendbare Pflicht auferlegen wird, dort den Notstand
energisch anzusehen, wo die den Haushaltesplan-Voranschlag
aufstellenden Ausschüsse sich nicht zu der durch die Vorlage
gebotenen Beschränkung durchringen können. Denn, was
nicht eingenommen werden kann, darf auch nicht ausgegeben
werden; selbst wenn es manchmal schwer fällt, diesen Grund-
satz durchzuführen, heißt er doch das oberste Gebot jeder
ordentlichen Finanzwirtschaft.

Der Finanzausschuß

hat in seiner Sitzung vom 1. Juni 1926 einstimmig be-
schlossen:

a) von dem Bericht über die Finanzlage der Stadt vom
28. Mai 1926 Kenntnis zu nehmen und bei Aufstellung
des neuen Haushaltesplanes die dringliche Beschränkung
bei Genehmigung der Ausgabeplan einzutreten zu lassen,
b) den Stadtverordneten zu empfehlen

1. das durch die Kreditanstalt angebotene Darlehen
von 48 000 MRL. und das 48 752 von der kürzlich
aufgelegten Inlandsanleihe der Deutschen Giro-
zentrale anzunehmen und dazu die Genehmigung
der Aufsichtsbekörderung einzuholen,
2. an Stelle der bei der Auslandsanleihe der Deut-
schen Girozentrale zur Berücksichtigung ange-
melde,ten aber auszufallen
MRL. 120 000, — für den Schlachthof und
120 000, — " " Kraftverkehr

MRL. 240 000, — insgesamt, diese Summe bei der
Kreditanstalt zu 8 %, Zinsen, 2,5 %, Tilgung und
0,8 %, Verwaltungskostenbeitrag auf Kreditbrief-
basis mit 90 %, Auszahlungskurs anzunehmen und
Genehmigung einzuholen,

c) von den durch die Maßnahmen zu b 2 zu gewinnenden
Anleihemitteln in Abänderung des Stadtverordneten-
Beschlusses vom 28. 3. 26 die
MRL. 108 976, — für den Kraftverkehr und
110 000, — für den Schlachthofkühlhallenbau
zur Berücksichtigung aus der Inhaberpapier-Anleihe
vorgesehenen Beträge an die Anleihemittel zurück-
zugeben.

von den dann bei der Inhaberpapieranleihe und der
Girozentral-Inlandsanleihe verfügbaren Beträgen an
MRL. 518 990, —

1. zur Deckung des Fehlbetrages aus 1925/26 die
Summe von
MRL. 361 904,72 und
2. zum Erweiterungsbau des Krankenhauses die
Summe von
MRL. 180 000, — bereitstellen,
3. den Rest von
MRL. 24 615, — aber als Betriebsmittelreserve zu
verwenden,

d) aus den Aufwertungssteuer-Ausgleichs-Mitteln einen
Beitrag von MRL. 73 000, — zu den Kosten des 14-Fa-
milienhauses an der Standfeststraße zu überweisen und
die dort freizuerwerbenden Mittel dem außerordentlichen
Haushaltesplan 1926/27 als Deckung zuzuführen,
e) den außerordentlichen Haushaltesplan 1926/27 in der
vorliegenden Form den künftigen Kollegien zur Ein-
nahme zu empfehlen.

Beschlossene Ausgaben:

Nach dem außerordentlichen Haushaltesplan 1926/27 sind
folgende Ausgaben beschlossen:

Ankauf eines Automobilsprengwagens	MRL. 25 000, —
Verbreiterung der Straße im Zuge der Rauch- hammerstraße	MRL. 15 000, —
Ausbau der Rauchhammerstr.	MRL. 56 500, —
Ausbau der Lindenstraße	MRL. 80 428, —
Ausbau der Tarnschützstraße	MRL. 30 055, —
Strassenpflasterung Weckerstr.	MRL. 9 000, —
Strassenpflasterung Bismarckstr.	MRL. 7 000, —
Fußwegdeckungen:	
Bahnhofausfahrtstraße	MRL. 4 900, —
auf der Bleichstraße	MRL. 8 000, —
v. Bahnhof bis zur Wartburg	MRL. 3 000, —
Anschluß der Lommatzcher Str. an die Schleife	MRL. 7 100, —
Errichtung eines 14-Familienmohnhauses an der Standfeststraße	MRL. 130 000, —
Errichtung der Jugendherberge	MRL. 16 400, —
Anschaffung einer Automobilspritze	MRL. 8 150, —
	MRL. 361 978, —

Dem Berichte des Herrn Ersten Bürgermeisters wurde
von Herrn Stadtv. Schinzel (Bürgerl.) folgendes Rech-
nungswert gegenübergestellt:

Anleihe-Erdis	MRL. 1 110 500, —
plus Diff. Dopp.-Abz. d.	MRL. 26 058, —
	MRL. 1 136 558, —

Zu kürzen Fehlbetrag 1925/26 MRL. 361 904,72
außerordentl. Haushalt 1926/27 MRL. 361 878, —
Krankenhausausbau MRL. 180 000, —

MRL. 853 782,72
MRL. 282 775,26
Hierzu: Mietzinssteuer (Ausgleichsstock) MRL. 73 000, —
MRL. 355 775,26

Hierzu: Feuerwehbeitrag zu den Kosten
der Autospritze MRL. 20 500, —
zur Verfügung: MRL. 376 275,26

gegenüber MRL. 227 784, — lt. vorgetragenen Bericht.

Herr Stadtv. S t a n t z e r erklärte namens
der SPD-Fraktion, das diese beschlossen habe, die Vorlage
nach dem Beschlusse des Finanzausschusses anzunehmen.
Iwar sei es tief bedauerlich, das mit Rücksicht auf das trübe
Bild, das die Finanzlage der Stadt biete, die W o h n u n g s -
f r a g e nicht in dem Maße berücksichtigt werden könne, wie
es erwünscht sei. Auch andere dringende Projekte müßten
zurückgestellt werden. Leider liege es heute so, das die
Lasten des Reichs und des Staates auf Kosten der Gemein-
den gedeckt werden müßten. Ein — wenn auch sehr schlechter
— Trost sei es, das auch die anderen Gemeinden mit er-
höhten und zum Teil mit höheren Fehlbeträgen rechnen
müßten. Immerhin müsse man sich in unserer Stadt die
größte Sparsamkeit auferlegen, denn die Finanzlage Lage
sei geradezu trostlos.

Herr Erster Bürgermeister Dr. S c h e i d e r bemerkte
zu der von Herrn Stadtv. Schinzel vorgetragenen Meinung,
das er bei stichtiger Nachprüfung der aufgestellten Zahlen
hervorhabe, das hier Beträge mit aufgestellt seien, die durch
Beschluss der künftigen Kollegien bereits ausgegeben wor-
den seien; sie seien demnach nicht mehr vorhanden. Er
könne sich diese Rechnung nicht zu eigen machen. Die von
ihm vorgetragene Rechnung sei auf Grund genauerer Prü-
fung der einzelnen Posten in Gemeinschaft mit dem Rech-
nungsbau aufgestellt und vom hiesigen Verbandsvor-
sitz nachgeprüft worden. Er stelle es aber dem Kollegium an-
heim, das Rechnungswert nochmals durch irgend einen
anderen Revisor nachprüfen zu lassen. Auch vom Finanz-
ausschuß seien die Beschlüsse nach eingehender Erwägung e i n -
k l u m m t a gefaßt worden. Der Herr Bürgermeister äußerte
des Weiteren, er glaube nicht, das die Mittel so zur Ver-
fügung stehen, wie sie von Herrn Stadtv. Schinzel vorge-
tragen worden seien, und bemerke, das er seine Zahlen auf-
recht halte. Das Rechnungswert sei auf die Beschlüsse des Kolle-
giums aufgebaut. Redner empfahl, dem Antrage auf Ver-
tagung nicht zuzustimmen. Man möge nicht eine u Stein
aus dem Hause herausnehmen, um dadurch Gefahr zu laufen,
das ganze Werk zum Stürzen zu bringen. Uebrigens sei es
ein Uebeln, mit dem verfügbaren geringen Beträge von
228 000 Mark den laufenden Geschäftsgang zu garantieren.
Der Herr Erste Bürgermeister schloß seine Ausführungen
mit der Bitte, sich bei den Vorarbeiten des Finanzausschusses
Beschwerden zu wölten und den Beschlüssen des Rates zuzustimmen.

Der Vertagungsantrag der Rechten wurde, wie
bereits gekenn berichtet, gegen die Stimmen der Rechten
abgelehnt.

Die Ratbeschlüsse, betr. die Finanzlage der Stadt und
weitere Verwendung der Mittel aus der Inhaberpapieran-
leihe insbesondere Erweiterungsbau des Stadtkranken-
hauses, ferner den außerordentlichen Haushaltesplan für
1926/27 betr., wurden einstimmig angenommen.

Eintrag erhoben die Rechte Einspruch gegen die Rat-
beschlüsse, betr. Genehmigung einer Darlehensaufnahme von
48 000 Mark bei der deutschen Girozentrale, sowie betr. Be-
schaffung eines Darlehens auf Kreditbriefbasis für die wer-
denden Betriebe.

Diese letzteren beiden Ratvorlagen wur-
den denn auch gegen die Stimmen der Rechten
angenommen